

Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Linksextreme Szene in der Stadt Bremen“

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat ein, dass laut eigenem Impressum die Administratoren linksextremer Internetseiten wie „Indymedia“, „End of Road“ und „AfD Watch Bremen“ auch aus Bremen stammen -insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung von Bekennerschreiben zu Taten, die als versuchter Totschlag eingeordnet werden- und was gedenkt der Senat aus seinen evtl. Einschätzungen für folgen abzuleiten?
2. Ist es im Lande Bremen üblich, bevor Gelder für den zivilgesellschaftlichen „Kampf gegen rechts“ aus dem Haushalt verteilt werden, die Zuwendungsnehmer auf verfassungsmäßige Unbedenklichkeit zu prüfen oder diese zu erfragen, auf welche Weise geschieht dies, und wenn nein, warum erfolgt dies nicht?
3. Auf welche Weise stellt der Senat sicher, dass Geld für diese Aktionen nicht in die Hände von Gewalttätern gelangt?

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD